



**Antrag Nr.18 zur 4. ordentlichen Beiratstagung
am 17. November 2012**

Antrag: Pokalbestimmungen für die Jugend

Antragsteller: Vorstand SHFV / SHFV Jugendausschuss

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 17. November 2012 einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes in den Pokalbestimmungen für die Jugend wird § 5 wie folgt neu gefasst:

§ 5 Zusammenstellung der Gegner

Die Spielpaarungen der Pokalrunden werden ausgelost. Dabei hat der klassenniedere Verein stets Heimrecht. Bei Spielklassengleichheit hat der zuerst geloste Verein Heimrecht.

Für die Finalspiele der Pokalwettbewerbe der Junioren/-innen kann der zuständige Ausschuss in seinen Durchführungsbestimmungen Sonderregelungen über den Austragungsort festlegen.

Begründung:

Bereits mit Schreiben vom 27. Juni 2012 wies der 1. Vorsitzende im Kreisfußballverband Stormarn, Jörg Lembke darauf hin, dass die bisherige Formulierung in § 5 der Pokalbestimmungen für die Jugend im Hinblick auf Satz 3 nicht sachgerecht erscheint, da auch im Erwachsenensegment grundsätzlich der klassenniederen Mannschaft Heimrecht eingeräumt wird und dieses letztlich auch im Jugendbereich gelten müsse.

Der SHFV Jugendausschuss teilt diese Ansicht und trägt mit obigem Antrag diesem Hinweis Rechnung.

Obige Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2013 in Kraft.